

INFO - Blatt

Fw-Schutzhandschuhe – Universal

Zum Schutz vor den Gefährdungen des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrsichthandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 14 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ und §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ in Verbindung mit Anlage 3 der „**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren – Feuerwehrverordnung**“.

Für den Bereich der Feuerwehren sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 659:2008-06 „**Feuerwehrsichthandschuhe**“ geeignet, die Schutz vor **mechanischen und thermischen Einwirkungen** bieten.

Feuerwehrsichthandschuhe müssen mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers, der Handschuhbezeichnung, der Größenbezeichnung und dem nachstehenden Piktogramm mit der angewendeten Norm (EN 659) und den Leistungsstufen gekennzeichnet sein. Diese müssen immer in der Reihenfolge angegeben werden, die in der entsprechenden Norm festgelegt ist. Die Kennzeichnung muss deutlich sichtbar, lesbar und über die vorhersehbare Gebrauchszeit unauslöschbar angebracht sein.



Die Mindestanforderungen (Leistungsstufen) sind wie folgt festgelegt: Abrieb (3), Schnitfestigkeit (2), Weiterreißfestigkeit (3), Stichfestigkeit (3), das Brennverhalten (4), konvektive Wärme (3) $HTI_{24} \geq 13$ nach EN 407, Tastgefühl (1). Des Weiteren: Strahlungswärme $RHTI_{24}$ mindestens 20 nach EN ISO 6942 bei einer Wärmestromdichte von 40 kW/m^2 , Kontaktwärme t_t mindestens 10 s nach EN 702 bei einer Kontakttemperatur von 250 °C ,

Feuerwehrsichthandschuhe nach DIN EN 659 schützen die Hände bei normalen Brandbekämpfungstätigkeiten einschließlich Rettung und Bergung. Sie ersetzen nicht Schutzhandschuhe für besondere Gefahren, wie z. B. aluminisierte Hitzeschutzhandschuhe, medizinische Handschuhe und Chemikalienschutzhandschuhe.

Bei Arbeitseinsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (z. B. Abrieb, Schnitt, Durchstich) sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 388 „**Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken**“ ausreichend, siehe INFO-Blatt „Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik“.

Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 können bis zur Ablegereife weiter verwendet werden.